

© DRSC e.V.

Joachimsthaler Str. 34

10719 Berlin

Tel.: (030) 20 64 12 - 0

Fax: (030) 20 64 12 - 15

Internet: www.drsc.deE-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
 Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSSUNTERLAGE

Sitzung:	46. FA FB / 12.12.2025 / 11:15 – 11:45 Uhr
TOP:	09 – IFRS-Evaluation
Thema:	Update
Unterlage:	46_09_FA-FB_IFRS-Evaluation_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
46_09	46_09_FA-FB_IFRS-Evaluation_CN	Cover Note
46_09a	46_09a_FA-FB_IFRS-Evaluation_RTKonzept_FA	Konzept Roundtable (nicht öffentlich)
46_09b	46_09b_FA-FB_IFRS-Evaluation_RTTeilnehmer_FA	Teilnehmerliste Roundtable (nicht öffentlich)

Stand der Informationen: 05.12.2025.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB wird über die Entwicklungen seit der letzten Sitzung des FA FB (45. Sitzung im November 2025) unterrichtet.
- 3 Insbesondere wird dem FA FB über die Veranstaltung „IFRS im Jahresabschluss“ der Wirtschaftsuniversität Wien am 5. November 2025 (vgl. Abschnitt 4.1) sowie den am 27. November 2025 vom DRSC veranstalteten Roundtable (vgl. Abschnitt 4.2) berichtet.
- 4 Vor diesem Hintergrund soll das weitere Vorgehen im Rahmen der DRSC-Studie mit dem FA FB erörtert werden. Insbesondere wird die Einrichtung eines Fachaustausches vorgeschlagen (vgl. Abschnitt 4.3).

3 Überblick über den bisherigen Studienverlauf

- 5 Die im Jahr 2022 begonnene Studie des DRSC zur Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland hat wesentliche Erkenntnisse zur potenziell befreienden Nutzung der IFRS im Einzelabschluss zusammengetragen und steht kurz vor dem Abschluss. Die folgenden Meilensteine wurden erreicht:
- [Interviews mit Stakeholder-Gruppen \(Phase 1\)](#) – In umfangreichen Interviews mit 61 Vertretern verschiedener Stakeholder-Gruppen (u.a. Abschlussersteller, Nutzer, Prüfer, Forschung & Lehre) wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse der IFRS vorgenommen und konzeptionelle Herausforderungen für einen IFRS-Einzelabschluss identifiziert. Pro- und Contra-Argumente zur befreienden Nutzung der IFRS im Einzelabschluss wurden gesammelt.
 - [Öffentliche Befragung der Ersteller von Unternehmensabschlüssen \(Phase 2\)](#) – In einer strukturierten Erhebung wurde der Bedarf für ein Wahlrecht zur befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss sowie damit verbundene Herausforderungen und Chancen empirisch untersucht. Auf Basis der Ergebnisse sprach sich der FA FB für ein Wahlrecht für einen begrenzten Kreis an Unternehmen aus. Im Rahmen einer Fallstudie sollten die mögliche Ausgestaltung eines solchen Wahlrechts, damit verbundene Kosten- und Nutzen-Argumente sowie zu beachtende Erfolgsfaktoren untersucht werden.
 - [Fallstudie mit Erstellern von Jahresabschlüssen \(Phase 3\)](#) – Auf Basis einer Fallstudie mit 11 Konzernen wurden Erkenntnisse aus der Praxis anhand von Szenarien für den Anwendungskreis und die Ausgestaltung einer befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss insbesondere bei Tochterunternehmen gesammelt. Die Ergebnisse der Fallstudie wurden in der 42. Sitzung des FA FB vorgestellt. Die finale Fassung des [Ergebnisberichts](#) wurde am 30. September 2025 veröffentlicht.
- 6 Ergänzend hatte der FA FB entschieden, die aus der gesamten Studie gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in einem Thesenpapier zusammenzufassen. Die Thesen wurden vom FA FB in seiner Sitzung am 10. Oktober 2025 verabschiedet und anschließend dem Verwaltungsrat des DRSC in seiner Sitzung am 24. Oktober 2025 vorgelegt, der das Thesenpapier ebenfalls mehrheitlich unterstützte.
- 7 Das [Thesenpapier](#) zur Anwendung internationaler Rechnungslegung im Jahresabschluss wurde am 5. November 2025 auf der Website des DRSC veröffentlicht. Darin wurden insgesamt 10 Thesen zu einem bedingten Wahlrecht einer befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Deutschland aufgestellt.

4 Entwicklungen seit der 45. Sitzung des FA FB

4.1 Veranstaltung „IFRS im Jahresabschluss“ der WU Wien

- 8 Am 5. November nahm Herr Morich an der Veranstaltung „IFRS im Jahresabschluss“ im Rahmen der Forschungsinitiative Business Valuation, Accounting & Auditing an der Wirtschaftsuniversität Wien teil.
- 9 Die Veranstaltung diente dem Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung. Die Beiträge und Diskussionen erörterten aktuelle Fragen rund um die Anwendung der IFRS in der Rechnungslegung und Steuerpraxis in Österreich. Vortragende waren u.a. auch Vertreter des österreichischen Justiz- und des Finanzministeriums. Alle Präsentationsunterlagen können [hier](#) abgerufen werden.
- 10 Zeitgleich wurde zudem das Diskussionspapier der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) „[Die Anwendung der International Financial Reporting Standards für den Jahresabschluss in Österreich](#)“ veröffentlicht und im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt.
- 11 In den fachlichen Debatten wurden zukünftige Entwicklungen und mögliche Harmonisierungstendenzen zwischen den IFRS, dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) und dem österreichischen Steuerrecht betrachtet. Deutlich vertreten wurde die Auffassung, dass die IFRS in Österreich – ggf. mit Sperren und Anpassungen – als Steuer- und Ausschüttungsbemessungsgrundlage genutzt werden können.

4.2 DRSC-Roundtable mit Ministerien und betroffenen Stakeholder-Gruppen

- 12 Das DRSC hat am 27. November 2025 einen Roundtable als physische Veranstaltung in Berlin (in nicht-öffentlicher Sitzung) im Rahmen seiner Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland durchgeführt. Inhalt der rund dreistündigen Veranstaltung war das am 5. November 2025 veröffentlichte Thesenpapier.
- 13 Ziel des Roundtables war es, ein besseres Verständnis über die Breite der Unterstützung zu den Ergebnissen der Studie und den abgeleiteten Thesen durch die Stakeholder-Gruppen zu erzielen.
- 14 An dem Roundtable nahmen ausgewählte Referate des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium der Finanzen sowie Vertreter einer Vielzahl von Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft mit Bezug zur Rechnungslegung teil. Zudem trugen mehrere Unternehmen ihre Praxiserfahrung aus der Fallstudie (Phase 3 der IFRS-Evaluation) vor. Das Konzept und die Teilnehmerliste der Veranstaltung finden sich in den (nicht-öffentlichen) Sitzungsunterlagen **46_09a** bzw. **46_09b**.

4.3 Fortsetzung als Fachaustausch

- 15 Im Roundtable wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund des vorgeschlagenen Anwendungsbereichs insb. eine Analyse der Umsetzbarkeit und möglicher Auswirkungen hinsichtlich der weiteren Funktionen eines IFRS-Jahresabschlusses für Ertragsteuern, Kapitalerhaltung und Regulatorkritik vorzunehmen sei. Hierzu wurde erwogen, einen Fachaustausch interessierter Stakeholder einzurichten.
- 16 Für das Konzept eines solchen fachlichen Austausches sind folgende Aspekte festzulegen:
- Bezeichnung in Abgrenzung zu Arbeitsgruppen des DRSC
 - Zielsetzung
 - Zusammensetzung nebst Aufruf- und Auswahlverfahren
 - Inhalt der Befassungen
 - Organisation (Turnus, Format, Federführung etc.)

5 Fragen an den FA FB

- 17 Dem FA FB werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

Fragen an den Fachausschuss:

- Hat der FA FB Anmerkungen / Fragen zum Bericht?
- Welche Überlegungen bestehen zum Konzept eines Fachaustausches?
- Hat der FA FB darüber hinaus Anmerkungen zur Ausgestaltung möglicher weiterer Schritte im Rahmen der Gesamtstudie?